

ZBB 1999, 47

GewO § 56; HWiG §§ 1, 5

Zum Widerrufsrecht bei Realkreditverträgen

OLG Stuttgart, Beschl. v. 13.05.1998 – 6 U 52/98, WM 1999, 74

Leitsätze:

1. Der Ausschluß des Widerrufsrechts bei Realkreditverträgen verletzt nicht europäische Verbraucherschutzvorschriften.
2. Eine Nichtigkeit eines Realkreditvertrages wegen Verstoßes gegen § 56 Abs. 1 № 6 GewO folgt nicht aus einer eventuellen Nichtigkeit des Kreditvermittlungsvertrages.